



## Bauseitige Leistungen

- 1.) Fundamente nach unseren Vorgaben inkl. Fundamenterde, Eingangspodest (falls erforderlich) und Statik, Fundamente müssen hinterlüftet werden
- 2.) Für schwere Lastzüge (bis 20 m Länge) /und 60-80 to. Kran erreichbare Entladestelle (Fundament), keine Einschränkungen durch Hochspannungsleitungen, Brücken, vorh. Gebäude, Bäume etc..\*
- 3.) Baustrom 220/380 V, Bauwasser sowie Heizenergie bei WW-Heizung (wichtig für Bodenbelagsarbeiten) termingerecht, frei Verwendungsstelle
- 4.) Zuführung und Anschluss sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen für Brauch-, Schmutz-, und Regenwasser, Strom und Gas etc. incl. Endanschluss (Anschlusspunkte werden von uns vorgegeben), sowie etwaige Zähler und Zählerkästen
- 5.) Etwaige Brand-, Schall-, und sonstige Auflagen, die nicht durch unser Angebot erfüllt werden, insbesondere Auflagen aus der Baugenehmigung oder der jeweiligen LBO\*\*
- 6.) Blitzschutzsystem, falls erforderlich
- 7.) Etwaige Prüfgebühren der Bauantragsunterlagen (Statik-/Schall-/Wärme-, und Brandschutz) sowie Genehmigungskosten und Steuern
- 8.) Innenstadtsperren oder ordnungsbehördliche Verkehrsregelungen Sondergenehmigungen\*
- 9.) Baumüll wird zentral gesammelt und in bauseits gestellten Müllcontainer gebracht, Übergabe erfolgt besenrein, Stellung eines WC erfolgt ebenfalls bauseits
- 10.) Gerüst- und Krangestellung, sowie jegliches Hebezeug (Stapler, etc.) nach unseren Vorgaben\*
- 11.) Versicherung, ab Anlieferetag (sämtl. mit dem Gebäude zusammenhängende Versicherungen wie z.B. Bauwesen, ebenso Versicherung gegen „Vandalismus einschl. Graffiti „) bis Abholtag\*\*\*
- 12.) Kompletter Bauantrag, Architektenleistung incl. Einholen der Baugenehmigung (Kosten die durch fehlende Baugenehmigung entstehen gehen zu Lasten des Auftraggebers). Eine Kopie der Baugenehmigung muss uns 4 Wochen vor Baubeginn vorliegen.
- 13.) Steuern & Abgaben z.B. Grundsteuer etc.
- 14.) Feste und ebene Fläche bis 6 m um das Gebäude für den Einsatz von Rollgerüsten, Hebebühnen, Hebezeugen, ein geschotterter Bauweg bis vor den Haupteingang des Gebäudes (vermeidet Verschmutzung der Anlage) sowie eine „pre-Montagefläche“/ Baustelleneinrichtungsfläche (mind. 20 % der Gebäudefläche)
- 15.) DEUTSCHE INDUSTRIEBAU kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Transportfahrzeuge bzw. Autokrane etc. an Untergrund und Fahrwegen entstehen
- 16.) Sollten für Möbel, Geräte, etc. Fixmaße benötigt werden, so sind diese incl. Toleranzen bei Auftragserteilung bekannt zu geben, andernfalls übernimmt Deutsche Industriebau hierfür keine Haftung
- 17.) Geringe Maßabweichungen zwischen Zeichnung und Endausbau sind möglich. Einhaltung der Grenzabstände, sollte in Baugrenznähe aufgestellt werden, ist der AG verpflichtet diese Grenzen, vor Montagebeginn, unmissverständlich bekannt zu geben
- 18.) Einholung von Arbeitserlaubnisse für Sonn- und Feiertagsarbeiten falls erforderlich
- 19.) Der Auftraggeber verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen (z.B. im Herbst/ Frühjahr bzw. nach Sturm) die Dachgullys, Rinnen und Fallrohre zu prüfen und bei Bedarf zu reinigen
- 20.) Der Auftraggeber muss die Wartungsverträge für die komplette Haustechnik/ TGA (Klimaanlage, Heizung, Sanitär, Elektro Sonnenschutz ... ) abschließen

\* auch bei Abholung nach Mietende

\*\* zur Erfüllung der Auflagen aus 5. erhalten Sie, nach Erteilung der Baugenehmigung, ein Angebot

\*\*\* „Abholtag“ gilt nur bei Miete